

WK 1 Die Rolle des Mitarbeiters in der Arbeitswelt aktiv ausüben
Als Konsument rechtliche Bestimmungen in Alltagssituationen anwenden

Ausgangssituation

Jürgen Munk, 19 Jahre alt, hat seine Berufsausbildung als KFZ-Mechatroniker bei der Müller GmbH abgeschlossen. Leider wurde er von seinem Ausbildungsbetrieb nicht übernommen. Er bewirbt sich deshalb auf eine freie Stelle bei der Sommer OHG (18 Mitarbeiter) und wird eingestellt. Für den Weg zur Arbeit möchte er einen Gebrauchtwagen kaufen.

Aufgaben

20

1. Jahr
- 1.1 Nennen Sie vier Mindestinhalte, die laut Nachweisgesetz in seinem neuen Arbeitsvertrag enthalten sein müssen. 2
- 1.2 Nachdem Jürgen Munk seinen schriftlichen Vertrag (5-Tage-Woche) erhalten hat, wundert er sich über die geringe Anzahl von 22 Urlaubstagen. 3
- Begründen Sie mithilfe des Gesetzes (Anlage 1), warum der Urlaubsanspruch trotzdem den gesetzlichen Vorgaben entspricht.
- 1.3 Jürgen Munk arbeitet seit drei Monaten bei seinem neuen Arbeitgeber. Er kommt mehrfach zu spät zur Arbeit. Er befürchtet gekündigt zu werden. Sein Kollege meint, dass für das Unternehmen und dessen Mitarbeiter der allgemeine Kündigungsschutz gilt. 4
- Erklären Sie mithilfe des Gesetzes (Anlage 2), ob der Kollege recht hat.
- 1.4 Vom Autohaus Bieger erhält Jürgen Munk ein Finanzierungsangebot für einen Jahreswagen in Höhe von 11.300,00 €. Der effektive Jahreszins beträgt 2,8 %. Zusätzlich bekommt er noch eine kostenlose Fahrzeuginspektion. Die Laufzeit beträgt 48 Monate. 4
- Seine Hausbank macht ihm folgendes Angebot über einen Ratenkredit:
- | | |
|-----------------------|-------------|
| Kreditbetrag | 11.300,00 € |
| Effektiver Jahreszins | 3,0 % |
| Laufzeit | 36 Monate |
- Vergleichen Sie die zwei Angebote anhand von zwei Merkmalen.
 - Treffen Sie eine begründete Entscheidung, welches Finanzierungsangebot Jürgen Munk wählen sollte.
- 1.5 Für den Autokredit werden von Jürgen Munk Sicherheiten verlangt. 4
- Beschreiben Sie zwei geeignete Arten von Kreditsicherheiten.
 - Erklären Sie, warum der Kreditgeber Sicherheiten einfordert.
- 1.6 Jürgen Munk fürchtet sich vor einer Überschuldung. 3
- Nennen Sie drei Punkte, wie er sich vor einer möglichen Überschuldung schützen könnte.

**WK 2 Wirtschaftliches Handeln in der sozialen Marktwirtschaft beurteilen
Entscheidungen im Rahmen einer beruflichen Selbstständigkeit treffen****Ausgangssituation**

Tom Schulz arbeitet seit fünf Jahren als Bäcker. Sein lang ersehnter Wunsch ist die Selbstständigkeit mit einer eigenen Bäckerei. Er möchte jetzt zügig die Meisterprüfung ablegen. Außerdem hat er 150.000,00 € aus einer Erbschaft zu einem Zinssatz von 0,5 % angelegt. Dieses Geld hat er als Startkapital für sein eigenes Unternehmen geplant.

Aufgaben	20
2.1 Nennen Sie neben dem Meisterbrief vier weitere persönliche Voraussetzungen, die Tom Schulz als zukünftiger Unternehmer mitbringen sollte.	2
2.2 Erläutern Sie zwei Chancen und zwei Gefahren, die mit einer Selbstständigkeit verbunden sind.	4
2.3 Tom Schulz möchte die Rechtsform der Einzelunternehmung für seine Bäckerei wählen. Beschreiben Sie die Regelungen für die Einzelunternehmung bei den folgenden Merkmalen: - Geschäftsführung - Mindestkapital - Haftung	3
2.4 In einer Zeitung entdeckt Tom Schulz eine Karikatur (Anlage 3) und macht sich Sorgen um seine Ersparnisse. - Definieren Sie im Zusammenhang mit der Karikatur den Begriff „Inflation“. - Begründen Sie, ob sich Tom Schulz Sorgen um seine Ersparnisse machen muss.	4
2.5 Tom Schulz macht sich Gedanken, wie die Preise für seine Produkte zustande kommen. - Ermitteln Sie unter Verwendung der Tabelle (Anlage 4) grafisch den Gleichgewichtspreis und die Gleichgewichtsmenge für Dinkelbrot. (Verwenden Sie eine sinnvolle Skalierung für die Achsen in Ihrer Zeichnung.) - Markieren Sie den Gleichgewichtspreis und die Gleichgewichtsmenge auf den Achsen.	5
2.6 Beim Bäckereigewerbe handelt es sich um die Marktform Polypol. Beschreiben Sie zwei weitere Marktformen.	2

Anlage 1 zu WK 1

Auszug aus dem Bundesurlaubsgesetz (BurlG)

§ 1 Urlaubsanspruch

Jeder Arbeitnehmer hat in jedem Kalenderjahr Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub.

§ 2 Geltungsbereich

Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes sind Arbeiter und Angestellte sowie die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten. Als Arbeitnehmer gelten auch Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind; für den Bereich der Heimarbeit gilt § 12.

§ 3 Dauer des Urlaubs

(1) Der Urlaub beträgt jährlich mindestens 24 Werktage.

(2) Als Werktage gelten alle Kalendertage, die **nicht** Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind.

§ 4 Wartezeit

Der volle Urlaubsanspruch wird erstmalig nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses erworben.

Anlage 2 zu WK 1

Auszug aus dem Kündigungsschutzgesetz (KSchG)

§ 1 Sozial ungerechtfertigte Kündigungen

(1) Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses gegenüber einem Arbeitnehmer, dessen Arbeitsverhältnis in demselben Betrieb oder Unternehmen ohne Unterbrechung länger als sechs Monate bestanden hat, ist rechtsunwirksam, wenn sie sozial ungerechtfertigt ist.

(2) Sozial ungerechtfertigt ist die Kündigung, wenn sie nicht durch Gründe, die in der Person oder in dem Verhalten des Arbeitnehmers liegen, oder durch dringende betriebliche Erfordernisse, die einer Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers in diesem Betrieb entgegenstehen, bedingt ist. Die Kündigung ist auch sozial ungerechtfertigt, wenn [...]

§ 23 Geltungsbereich

(1) [...]

Die Vorschriften des Ersten Abschnitts gelten [...] nicht für Betriebe und Verwaltungen, in denen in der Regel fünf oder weniger Arbeitnehmer ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten beschäftigt werden. [...]

Bei der Feststellung der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer [...] sind teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und nicht [...] mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen.

Anlage 3 zu WK 2



Vgl.: <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/vermoegensfragen/die-vermoegensfrage-was-den-anlegern-droht-wenn-inflation-kommen-sollte-11907563/kann-hier-mal-jemand-die-11907612.html> [zuletzt abgerufen am: 02.02.2022].

Anlage 4 zu WK 2

Preis	Angebot	Nachfrage
1,80 €	150	2 300
2,20 €	400	2 000
2,70 €	800	1 400
3,10 €	1 300	900
3,50 €	1 800	500
3,80 €	2 100	300